VBLkompass.

Gemeinsam mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen.

Tagungsunterlagen.
2025.

VBL

KAV NW
Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen

VBLkompass für Personalgewinnung und -betreuung.
Altersvorsorge Hand in Hand mit der VBL.

Agenda.

Uhrzeit	Thema
09:00 Uhr	**Begrüßung.**
09:10 Uhr	**Tagungseröffnung durch den hauptamtlichen Vorstand der VBL.**
09:30 Uhr	**Betriebliche Altersversorgung.** ▪ Instrument erfolgreicher Personalgewinnung?
10:00 Uhr	**Deutsche Rentenversicherung.** ▪ Services und Angebote für Arbeitgeber.
10:30 Uhr	**Pause mit Besuch der Infostände.**
11:00 Uhr	**Deutsche Rentenversicherung.** ▪ Rentenleistungen im Überblick.
12:00 Uhr	**Gemeinsames Mittagessen im Hotelrestaurant.**
13:00 Uhr	**VBL. Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes.** ▪ Grundlagen im Überblick.
14:15 Uhr	**Pause mit Besuch der Infostände.**
14:45 Uhr	**Änderungen im Beschäftigungsverhältnis.** ▪ Folgen für die Zusatzversorgung.
15:45 Uhr	**Services zur Altersversorgung.** ▪ Informationen und Angebote für die Praxis.
16:15 Uhr	**Fazit und Feedback.**
16:30 Uhr	**Verabschiedung und Ausgabe der Teilnahmebescheinigungen.**

Uns können Sie ansprechen:

Martin Gantner

Leiter Key-Account-Mangement

0721 155-962
martin.gantner@vbl.de

Silvia Butz

Teamleiterin
Kundenberatung

0721 155-870
silvia.butz@vbl.de

Cristian Hriplivai

Kundenberater

0721 155-1444
cristian.hriplivai@vbl.de

Marco Steppe

Kundenberater

0721 155-1423
marco.steppe@vbl.de

Deutsche Rentenversicherung.

Ria Weinbrenner
DRV Rheinland

Telefon: 0211 937-3737
Mail: firmenservice@drv-rheinland.de

Mark Winzen
DRV Westfalen

Telefon: 0251 238-49868
Mail: firmenservice@drv-westfalen.de

KAV NW.

Dr. Bernhard Langenbrinck
Verbandsgeschäftsführer
Altersvorsorgetarifverträge ATV und ATV-K

E-Mail: langenbrinck@kav-nw.de

Meike Schaarwächter
Referentin
Entgeltumwandlung und BetrAVG

E-Mail: schaarwaechter@kav-nw.de

Alicia Wolfertz
Referentin
Betriebliche Altersversorgung

E-Mail: wolfertz@kav-nw.de

Inhalt Tagungsunterlagen.

VBLspezial 01 bis 03 (Auszüge).	10
Deutsche Rentenversicherung – Firmenservice	11
Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2025	12
Übersicht VBL-Informationsmaterial.	14
Kontakt zur VBL.	16

Elektronisch verfügbare Unterlagen.

Alle unten aufgeführten Dokumente stellen wir Ihnen zum Download zur Verfügung. Die nötigen Informationen hierzu erhalten Sie als Teilnehmer/-in des VBLkompass im Nachgang zur Veranstaltung per E-Mail.

VBLkompass**-Tagunsunterlagen und Vorträge.**

- Tagungsunterlagen: Themenüberblick und Ansprechpersonen.

VBLspezial**.**

- Nr. 01 Erstinformationen zur betrieblichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst.
- Nr. 02 Änderungen im Beschäftigungsverhältnis.
- Nr. 03 Hinweise zur Betriebsrente.
- Nr. 04 Befristete wissenschaftliche Tätigkeit im Tarifgebiet West.
- Nr. 04a Befristete wissenschaftliche Tätigkeit im Tarifgebiet West. – Englische Fassung.
- Nr. 05 Befristete wissenschaftliche Tätigkeit im Tarifgebiet Ost.
- Nr. 05a Befristete wissenschaftliche Tätigkeit im Tarifgebiet Ost. – Englische Fassung.
- Nr. 06 Entgeltumwandlung im Tarifgebiet West.
- Nr. 07 Entgeltumwandlung im Tarifgebiet Ost.
- Nr. 08 Sonderregelung bei Bund und TdL für Beschäftigte mit höheren Entgelten.
- Nr. 09 Mutterschutzzeiten in der Pflichtversicherung.
- Nr. 09a Mutterschutzzeiten in der freiwilligen Versicherung.

Rahmenbedingungen/Rechtsgrundlagen.

- BMF-Schreiben vom 06.12.2017
- Schreiben des GKV-Spitzenverbandes vom 21.11.2018
- VBL-Satzung – 34. Satzungsänderung
- Tarifvertrag Altersversorgung – ATV

VBL-Broschüren.

- VBLklassik. Eine sichere Basis für später.
- Kundeninformation VBLklassik.
- VBL. Versorgungsausgleich
- Betriebsrente für Versicherte ohne Anspruch auf gesetzliche Rente.
- Meine VBL. Zugang für Versicherte und Rentner. Erste Schritte.
- Meine VBL. Angebot und Antrag zur freiwilligen Versicherung für Arbeitgeber.
- VBLportal und Meine VBL. Die Online-Services für Arbeitgeber.
- Broschüre Kranken- und Pflegeversicherung Rentner.
- Broschüre Betriebsrente für Hinterbliebene.

VBL-Flyer.

- Infoblatt für neu eingestellte Mitarbeiter.
- Riesterförderung.
- Entgeltumwandlung.
- Entgeltumwandlung im TV-V – Förderung mit bis zu 50,00 €.
- Online-Rentenantrag.

Höhe der voraussichtlichen monatlichen Betriebsrente aus der VBLklassik in Euro.

monatliches Entgelt 2.500,00 Euro, jährliche Steigerung 1 Prozent, Beschäftigte/-r geboren am 01.01. eines Jahres

Alter der/des Beschäftigten	Einzahlungsdauer								
	5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre	25 Jahre	30 Jahre	35 Jahre	40 Jahren	Regelalters-rente
20	132,52 €	252,56 €	360,68 €	457,72 €	546,08 €	627,12 €	699,96 €	767,84 €	856,78 €
25	114,20 €	217,08 €	309,44 €	393,52 €	470,68 €	540,00 €	604,56 €	665,24 €	689,20 €
30	97,88 €	185,76 €	265,68 €	339,04 €	404,96 €	466,40 €	524,12 €		546,88 €
35	83,60 €	159,64 €	229,48 €	292,20 €	350,68 €	405,60 €			427,28 €
40	72,40 €	138,88 €	198,60 €	254,20 €	306,44 €				327,04 €
45	63,20 €	120,00 €	172,96 €	222,68 €					242,28 €
50	54,08 €	104,44 €	151,76 €						170,44 €
55	47,96 €	92,96 €							110,72 €

Höhe der voraussichtlichen monatlichen Betriebsrente aus der VBLklassik in Euro.

monatliches Entgelt 3.500,00 Euro, jährliche Steigerung 1 Prozent, Beschäftigte/-r geboren am 01.01. eines Jahres

Alter der/des Beschäftigten	Einzahlungsdauer								
	5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre	25 Jahre	30 Jahre	35 Jahre	40 Jahren	Regelalters-rente
20	185,52 €	353,60 €	504,96 €	640,92 €	764,60 €	878,08 €	980,04 €	1.075,08 €	1.199,60 €
25	159,84 €	303,88 €	433,20 €	550,88 €	658,88 €	755,92 €	846,32 €	931,28 €	964,80 €
30	137,04 €	260,04 €	372,00 €	474,72 €	567,00 €	653,00 €	733,84 €		765,76 €
35	117,08 €	223,60 €	321,40 €	409,24 €	491,08 €	567,96 €			598,28 €
40	101,32 €	194,32 €	277,88 €	355,76 €	428,92 €				457,80 €
45	88,52 €	168,08 €	242,16 €	311,76 €					339,24 €
50	75,68 €	146,24 €	212,48 €						238,60 €
55	67,12 €	130,08 €							154,92 €

Höhe der voraussichtlichen monatlichen Betriebsrente aus der VBLklassik in Euro.

monatliches Entgelt 4.500,00 Euro, jährliche Steigerung 1 Prozent Beschäftigte/-r geboren am 01.01. eines Jahres

Alter der/des Beschäftigten	Einzahlungsdauer								
	5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre	25 Jahre	30 Jahre	35 Jahre	40 Jahren	Regelalters-rente
20	238,56 €	454,60 €	649,20 €	823,96 €	982,96 €	1.128,88 €	1.260,00 €	1.382,16 €	1.542,20 €
25	205,52 €	390,72 €	556,96 €	708,24 €	847,12 €	971,92 €	1.088,20 €	1.197,36 €	1.240,44 €
30	176,20 €	334,40 €	478,32 €	636,52 €	768,64 €	879,24 €	983,12 €		984,60 €
35	150,52 €	287,44 €	413,16 €	526,08 €	631,32 €	730,16 €			769,16 €
40	130,32 €	249,96 €	357,40 €	457,52 €	551,56 €				588,68 €
45	113,80 €	216,00 €	311,28 €	400,76 €					436,08 €
50	97,28 €	187,96 €	272,22 €						306,72 €
55	86,24 €	167,28 €							199,28 €

Höhe der voraussichtlichen monatlichen Betriebsrente aus der VBLklassik in Euro.

monatliches Entgelt 5.500,00 Euro, jährliche Steigerung 1 Prozent Beschäftigte/-r geboren am 01.01. eines Jahres

Alter der/des Beschäftigten	Einzahlungsdauer								
	5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre	25 Jahre	30 Jahre	35 Jahre	40 Jahren	Regelalters-rente
20	291,60 €	555,60 €	793,48 €	1.007,08 €	1.201,40 €	1.379,76 €	1.540,00 €	1.689,32 €	1.884,92 €
25	251,24 €	477,60 €	680,88 €	865,76 €	1.035,48 €	1.187,96 €	1.330,04 €	1.463,48 €	1.516,16 €
30	215,36 €	408,72 €	584,60 €	746,04 €	891,08 €	1.026,28 €	1.153,24 €		1.203,36 €
35	174,00 €	341,40 €	495,08 €	633,08 €	761,72 €	882,52 €			940,20 €
40	159,20 €	305,40 €	436,72 €	559,12 €	674,08 €				719,44 €
45	139,08 €	264,08 €	380,56 €	489,92 €					533,08 €
50	118,88 €	229,68 €	333,76 €						374,84 €
55	105,44 €	204,40 €							243,48 €

Januar 2024

Erstinformationen zur betrieblichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst.

Inhalt

1 Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung.
2 VBLklassik**: Pflichtversicherung bei der VBL.**
3 Freiwillige Versicherung bei der VBL.
4 Sonstiges.
5 Online-Service.
6 Kontakt.

Checkliste zur VBL-Versicherung.
Kontaktformular.

Impressum
VBL. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe.
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666
info@vbl.de, www.vbl.de

Verantwortlich für den Inhalt: Hauptamtlicher Vorstand der VBL, Redaktion: Martin Gantner (Leiter Key Account Management)

Guten Tag,

bei einer Neueinstellung im öffentlichen Dienst erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber zahlreiche Informationen rund um das Arbeitsverhältnis. Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz, Datenschutzerklärungen oder Arbeitszeitregelungen sind nur einige Punkte, die Sie im Moment vorrangig interessieren werden.

Hinweise zu Ihrer betrieblichen Altersversorgung geraten dabei schnell in den Hintergrund. Dabei ist es gut zu wissen, in welchem Umfang Sie über Ihren Arbeitgeber eine zusätzliche Altersversorgung von der VBL erhalten. Bereits mit geringen eigenen Beiträgen können Sie hier außerdem Jahr für Jahr eine erhebliche staatliche Förderung zur weiteren finanziellen Absicherung Ihres Ruhestands erhalten.

In unserer VBLspezial finden Sie wichtige Hinweise zu Ihrer betrieblichen Altersversorgung bei der VBL. Einige Entscheidungen sollten Sie bald nach Beginn Ihrer Versicherung bei uns treffen. Zu anderen Punkten bieten wir Ihnen weiterführende Informationen an.

In allen Fällen gilt: Bei konkreten Fragen oder Unklarheiten kommen Sie am besten gleich auf uns zu. Wir beraten Sie gerne zu Ihrer individuellen Situation und freuen uns auf Ihren Anruf.

Mit besten Grüßen

Joachim Siebert
Abteilungsleiter Kundenmanagement

Januar 2025

Änderungen im Beschäftigungsverhältnis.

Inhalt

1 Änderungen während der Beschäftigung.
1.1 Mutterschutz- und Elternzeit.
1.2 Beurlaubung.
1.3 Krankheit.
1.4 Verbeamtung.
1.5 Versorgungsausgleich.
2 Beendigung der Beschäftigung.
2.1 Folgen für die betriebliche Altersversorgung.
2.2 Arbeitgeberwechsel.
2.3 Beitragserstattung.
2.4 Adressänderung.
2.5 Rentenbezug.
3 Weiterführende Informationen.
4 Online-Service.
5 Kontakt.

Impressum
VBL. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe.
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666
info@vbl.de, www.vbl.de

Verantwortlich für den Inhalt: Hauptamtlicher Vorstand der VBL, Redaktion: Martin Gantner (Leiter Key Account Management)

Guten Tag,

Beschäftigung im öffentlichen Dienst ist häufig nicht mehr von einer durchgängigen Erwerbsbiografie über mehrere Jahrzehnte geprägt. Die moderne Verwaltung nutzt zunehmend vorhandene Instrumente zur Flexibilisierung der Arbeitsprozesse.

Befristung von Arbeitsverträgen, Übergänge von Anstellungs- in Beamtenverhältnisse oder Wechsel zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft beschäftigen verstärkt das Personalmanagement. Anforderungen an familiengerechte Arbeitsteilung wird über Elternzeiten oder Zeiträume unbezahlten Urlaubs nachgekommen. Solche oder ähnliche Entscheidungen zum Beschäftigungsverhältnis lassen dabei häufig kaum Zeit, sich über deren Auswirkung auf die Zusatzversorgung klarzuwerden. Welche Folgen ergeben sich bei der VBL? Sind Fristen zur Sicherung der Altersversorgung zu beachten? Wo sind weitere Informationen erhältlich?

Mit der vorliegenden VBLspezial bieten wir Ihnen einen ersten Leitfaden zu möglichen Änderungen eines Beschäftigungsverhältnisses und deren Auswirkung auf die Zusatzversorgung bei der VBL.

Unsere Hinweise und Tipps können jedoch wegen der Vielzahl denkbarer Besonderheiten im Einzelfall nicht vollständig sein. Insbesondere soll damit eine persönliche Beratung durch die VBL nicht ersetzt werden.

Sprechen Sie uns daher bei allen Fragen zu Ihrer betrieblichen Altersversorgung rechtzeitig an. Wir nehmen uns Zeit für Sie und beraten Sie zu Ihrer individuellen Situation ausführlich.

Mit besten Grüßen

Joachim Siebert
Abteilungsleiter Kundenmanagement

Januar 2025

Hinweise zur Betriebsrente.

Inhalt

1 **Versicherungsschutz durch Betriebsrente.**
2 **Voraussetzungen für den Rentenbezug.**
3 **Berechenbare Vorsorge.**
4 **Änderung der Betriebsrente.**
5 **Sonstige Hinweise.**
6 **Online-Service.**
7 **Kontakt.**

Checkliste zur Betriebsrente.

Impressum
VBL. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe.
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666
info@vbl.de, www.vbl.de

Verantwortlich für den Inhalt: Hauptamtlicher Vorstand der VBL, Redaktion: Martin Gantner (Leiter Key Account Management)

Guten Tag,

in der vorliegenden VBLspezial finden Sie alle wesentlichen Informationen zum Erhalt Ihrer Betriebsrente. Insbesondere haben wir Ihnen Tipps zur Beantragung der Betriebsrente zusammengestellt, die Ihnen den reibungslosen Übergang in den Ruhestand ermöglichen sollen.

Bitte beachten Sie, dass unsere Hinweise schon wegen der Vielzahl von Besonderheiten nicht alle Einzelfälle berücksichtigen können. Maßgeblich sind letztlich die Regelungen der Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen der VBL in der jeweils geltenden Fassung.

Wir empfehlen Ihnen daher, bei allen Fragen rund um die betriebliche Altersversorgung rechtzeitig auf uns zuzukommen. Wir nehmen uns Zeit für Sie und beraten Sie zu Ihrer individuellen Situation ausführlich.

Für Ihren wohlverdienten Ruhestand wünsche ich Ihnen bei dieser Gelegenheit alles Gute und verbleibe

mit besten Grüßen

Joachim Siebert
Abteilungsleiter Kundenmanagement

Starker **Service.**
Starke **Firma.**

Alles wie aus einer Hand.
Ein Beratungsangebot für Unternehmen.
Kostenfrei. Unabhängig. Kompetent.

1 Gesunde Mitarbeitende

- Präventionsleistungen RV Fit
- Medizinische und berufliche Rehabilitation
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Infos zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Wegweiser zu Angeboten anderer Sozialversicherungsträger
- (Online) Vorträge

Vorteile:

- ✓ Motivierte und leistungsfähige Beschäftigte
- ✓ Fachwissen der Beschäftigten bleibt dem Unternehmen erhalten
- ✓ Imagegewinn für Ihr Unternehmen

2 Rente und Altersvorsorge

- (Online) Vorträge zu den Themen Rente und Altersvorsorge
- Betriebssprechtag in Ihrem Unternehmen
- Individuelle Beratung zu allen Themen der gesetzlichen Rentenversicherung

Vorteile:

- ✓ Sicherheit in der Personalplanung (zum Beispiel Rentenbeginn)

3 Beiträge und Meldungen zur Sozialversicherung

- Informationen zur Betriebsprüfung
- Betriebliche Anfragen zu beitragspflichtiger Beschäftigung und Beitragsentrichtung
- (Online) Vorträge

Vorteile:

- ✓ Nachforderungen von Beiträgen vermeiden

Online-Info:
firmenservice.drv.info

Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2025 – Abrechnungsverband West.

1 Aufwendungen zur Pflichtversicherung nach § 63 Absatz 1 VBLS.

Jahr 2025	
Umlage insgesamt	7,30 %
davon Arbeitgeberanteil	5,49 %
davon Arbeitnehmeranteil	1,81 %
Sanierungsgeld	0,00 %

2 Sonderregelung für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt nach § 82 Absatz 1 VBLS.

Grenzwert: Entgeltgruppe 15 Stufe 5 TVöD/Bund multipliziert mit dem Faktor 1,181	
vom 01.03.2024 bis 31.03.2025	8.712,58 Euro
im Monat der Jahressonderzahlung 2024	13.940,12 Euro
vom 01.04.2025 bis 30.04.2026*	8.973,96 Euro
im Monat der Jahressonderzahlung 2025	14.358,34 Euro

3 Sonderregelung für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt nach § 82 Absatz 2 VBLS.

Grenzwert: Entgeltgruppe 15 Stufe 6 TVöD/VKA multipliziert mit dem Faktor 1,133	
vom 01.03.2024 bis 31.03.2025	8.778,71 Euro
im Monat der Jahressonderzahlung 2024	13.324,33 Euro
vom 01.04.2025 bis 30.04.2026*	9.042,08 Euro
im Monat der Jahressonderzahlung 2025	13.724,06 Euro

4 Höchstgrenze des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

(Absatz 2 der Ausführungsbestimmungen zu § 64 Absatz 4 Satz 1 VBLS)

Jahr 2025	**monatlich**	**im Monat der Jahressonderzahlung**
2,5-facher Wert der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2025	20.125,00 Euro	40.250,00 Euro

5 Steuerliche Grenzbeträge für Aufwendungen zur Pflichtversicherung.

Jahr 2025	**monatlich**	**jährlich**
Steuerfreie Umlage des Arbeitgebers nach § 3 Nr. 56 EStG. Wichtig: Ab 2025 steigt der Steuerfreibetrag von bisher 3 % auf 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung	322,00 Euro	3.864,00 Euro
Pauschalversteuerung der Arbeitgeberumlage nach § 40b EStG i. V. m. § 37 Absatz 2 ATV	92,03 Euro	1.104,36 Euro

6 Steuerliche Grenzbeträge für Aufwendungen zur freiwilligen Versicherung.

Jahr 2025	**monatlich**	**jährlich**
Steuerfreibetrag nach § 3 Nummer 63 Satz 1 EStG für Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren in Höhe von 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung	644,00 Euro	7.728,00 Euro
Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 SvEV in Höhe von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung	322,00 Euro	3.864,00 Euro

* Der Tarifabschluss 2025 für Bund und Kommunen hat eine Laufzeit bis mindestens 31.03.2027. Ab dem 01.05.2026 sieht dieser eine weitere Erhöhung des Tabellenentgelts vor. Die Grenzwerte für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt nach § 82 Abs. 1 und 2 VBLS werden sich somit zu diesem Zeitpunkt ändern.

7 Mindestbeitrag zur freiwilligen Versicherung.

(§ 25 Absatz 2 AVBextra; § 20 Absatz 2 AVBdynamik)

Jahr 2025	**monatlich**	**jährlich**
1/160 der Bezugsgröße nach § 18 Absatz 1 SGB IV	23,41 Euro	280,88 Euro

8 Abfindung.

(§ 43 Absatz 1 Satz 1 VBLS)

Jahr 2025	**monatlich**
Renten, die einen Monatsbetrag von 1 % der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV nicht übersteigen.	37,45 Euro

Hinweis zu Ziffer 1:
Für Pflichtversicherungen von Beschäftigten, deren zusatzversorgungspflichtiges Entgelt sich nach Tarifvertragsregelungen für das Tarifgebiet West bemisst, gilt der Umlagesatz des Abrechnungsverbandes West auch nach einem – zeitlich nicht im Voraus begrenzten – Wechsel auf einen Arbeitsplatz im Beitrittsgebiet bei demselben Arbeitgeber; Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren im Abrechnungsverband Ost/Beitrag sind in diesem Fall nicht zu leisten (§ 64 Absatz 2 Satz 4 VBLS).

Hinweise zu Ziffer 5 und 6:
Die Grenzbeträge nach § 3 Nummer 63 EStG gelten insbesondere für

- Fälle, in denen das monatliche Entgelt den Grenzwert nach § 82 Absatz 1 VBLS übersteigt und der Arbeitgeber einen Beitrag in Höhe von 8 Prozent des übersteigenden Betrages zur freiwilligen Versicherung entrichtet,
- Beiträge, die der Arbeitgeber nach § 28 Absatz 1 VBLS zugunsten von befristet wissenschaftlich Beschäftigten zur freiwilligen Versicherung leistet,
- Beiträge zur freiwilligen Versicherung im Rahmen der Entgeltumwandlung,
- alle insgesamt in einem Kalenderjahr geleisteten Beiträge zu einer kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung aus dem ersten Dienstverhältnis.

Ergänzende Hinweise:

- Laufende Beiträge zur kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung an Pensionskassen und Direktversicherungen, die noch gemäß § 40b EStG a.F. pauschal besteuert werden, sind gemäß § 52 Absatz 4 Satz 23 EStG auf das steuerfreie Volumen nach § 3 Nummer 63 Satz 1 EStG von bis zu 8 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung anzurechnen.
- Steuerfreie Beiträge nach § 3 Nummer 63 EStG werden auf die Grenzbeträge für die Steuerfreiheit der Arbeitgeberumlagen nach § 3 Nummer 56 EStG angerechnet.

VBL. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666
info@vbl.de, www.vbl.de

Unser Informationsmaterial für Sie.

Broschüren.

Produktbroschüre VBLklassik

Produktbroschüre VBLextra

Kundeninformation VBLklassik

Kranken- und Pflegeversicherung

Betriebsrente für Hinterbliebene

VBL-Infoveranstaltungen

VBLklassik. Ein starkes Leistungspaket

Flyer.

Wissenschaftlich Beschäftigte

Entgeltumwandlung

Riester-Förderung

Online-Rentenantrag

VBL. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666
info@vbl.de, www.vbl.de

VBLspezial.

01 Erstinformationen zur Altersversorgung

02 Änderungen im Beschäftigungsverhältnis

03 Hinweise zur Betriebsrente

04 Wissenschaftlich Beschäftigte West

04a Wissenschaftlich Beschäftigte West engl.

05 Wissenschaftlich Beschäftigte Ost

05a Wissenschaftlich Beschäftigte Ost engl.

06 Entgeltumwandlung West

07 Entgeltumwandlung Ost

08 Beschäftigte mit höheren Entgelten

09 Mutterschutzzeiten

Bestellservice.
Alle Dokumente finden Sie auf unserer Internetseite zum Nachlesen und Downloaden. Gerne können Sie die Unterlagen auch bei uns bestellen. Nutzen Sie hierfür bitte unseren Bestellservice unter www.vbl.de (Meine VBL/ Online-Services/Bestellservices) oder rufen Sie uns kurz an.

Kontakt zur VBL.

Bei allen Fragen zu unseren Veranstaltungen für Beschäftigte helfen Ihnen unsere Fachleute aus der Kundenberatung gerne weiter. Außerdem steht Ihnen unser Kundenservice für alle Fragen rund um die Produkte der VBL gerne zur Verfügung.

Kontaktdaten für Recruiter und Personalbetreuer:

Veranstaltungen
✉ kundenberatung@vbl.de

Kontaktdaten für Beschäftigte:

Pflichtversicherung
VBLklassik
✆ 0721 9398931*
🖷 0721 155-1355

Freiwillige Versicherung
VBLextra/VBLdynamik
✆ 0721 9398935*
🖷 0721 155-1355

*Servicezeiten:

Montag, Donnerstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag	8:00 bis 16:30 Uhr

oder schriftlich an:

kundenservice@vbl.de

VBL. Versorgungsanstalt
des Bundes und der Länder
76240 Karlsruhe

Fragen zu Meine VBL und den Online-Services
@ www.meinevbl.de
✉ online-service@vbl.de

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite www.vbl.de

Ihre Notizen.

Ihre Notizen.

Ihre Notizen.

VBL. Versorgungsanstalt des Bundes
und der Länder

Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666
E-Mail info@vbl.de, www.vbl.de